gesiegelt von:
Große Kreisstadt Herrenberg
am: 08.10.2026
mit:
digiSeal® by secrypt

Herrenberg
die mitmachstadt

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Herrenberg vom 08.10.2026

Bebauungsplan „Schäferlinde, 1. Änderung Ost“ und örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan

- Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Herrenberg hat am 15.12.2020 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes „Schäferlinde, 1. Änderung Ost“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Baugesetzbuch) und in seiner Sitzung am 29.09.2026 den Entwurf des Bebauungsplans zusammen mit ihm aufzustellenden örtlichen Bauvorschriften gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen. Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans mit einer Fläche von ca. 1,7 ha liegt unweit nördlich des Bahnhofs Herrenberg zwischen der Nagolder Straße, der Mühlstraße und der Straße Schäferlinde. Er umfasst die Flurstücke 192/1, 193, 194/1, 194/2, 194/3, 195, 195/1, 195/2, 195/3, 196, 198, 201, 202 ganz sowie teilweise die Flurstücke 99/1 und 190 in Herrenberg.

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

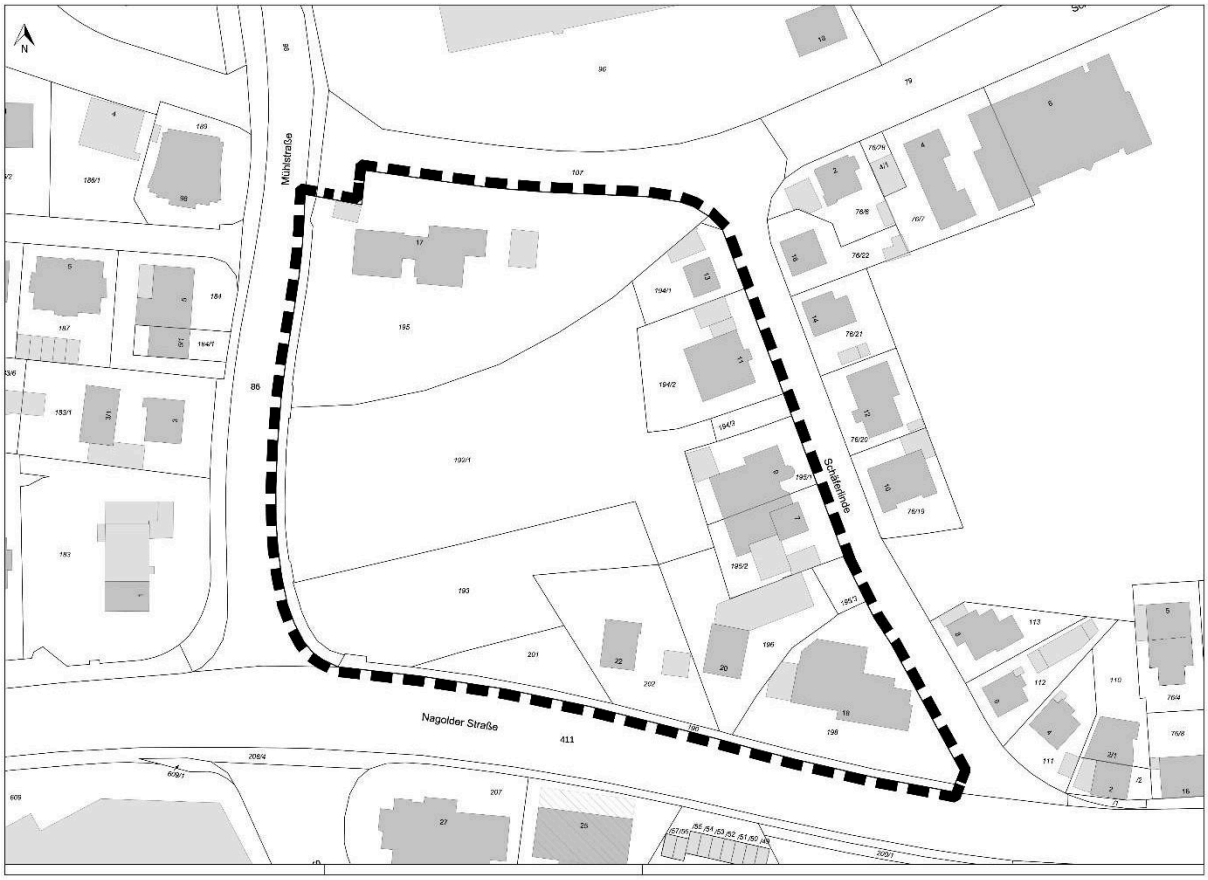

Stand der Geobasisinformation: 30.01.2026
Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, AZ.: 2851.9-1/19

Ziel und Zweck der Planung

Ziel dieser Planung ist die Entwicklung eines urbanen Quartiers und von zusätzlichem, teilweise gefördertem Wohnraum. Für die mit einem Projektträger geplante Nachverdichtung und der ostseitigen Bestandsfortentwicklung ist die Änderung des bestehenden Bebauungsplans erforderlich.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Schäferlinde, 1. Änderung Ost“ vom 10.09.2026 und der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan vom 10.09.2026 werden zusammen mit der Begründung vom 10.09.2026, dem Städtebaulichen und Bepflanzungskonzept sowie den Fachbeiträgen Artenschutz, Verkehr und Schall, Starkregen und Wasserhaushaltsbilanz und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

in der Zeit vom **09.10. bis einschl. 09.11.2026**

im Internet veröffentlicht unter
www.herrenberg.de/bekanntmachungen

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die oben genannten Unterlagen bei der Stadt Herrenberg, Seeländerplatz 3, 71083 Herrenberg, im Vorraum des Service Büro Bauen (2. Obergeschoss) zu folgenden Zeiten öffentlich ausgelegt:

Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr und
Montag bis Mittwoch von 13.30 bis 16.00 Uhr und
Donnerstag von 13.30 bis 17.30 Uhr

Ein Ausdruck der öffentlichen Bekanntmachung wird, bei Angabe der Bezugsadresse gegen Kostenerstattung, auch zugesandt.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen der Stadt Herrenberg elektronisch per E-Mail (an stadtentwicklung@herrenberg.de) oder über das Online-Formular unter www.herrenberg.de/formulare (siehe dort unter „B - Beteiligung") übermittelt werden. Alternativ können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Schriftliche Stellungnahmen können an die Stadt Herrenberg, Technisches Rathaus, Seeländerplatz 3, 71083 Herrenberg, gerichtet werden. In vorgenanntem Technischen Rathaus können auch während der oben genannten Öffnungszeiten Stellungnahmen zur Niederschrift abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird zusätzlich in das Internet unter obiger Internetadresse der Stadt (www.herrenberg.de/bekanntmachungen) eingestellt.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die veröffentlichten Unterlagen sind zusätzlich in das zentrale Internetportal des Landes Baden-Württemberg (https://www.daten-bw.de/suche?q=herrenberg) eingestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Stadt Herrenberg, Amt für Stadtentwicklung

08.10.2026